

# **Merkblatt zur möglichen Studienverlaufsplanung und Veranstaltungswahl für die Qualifizierung auf ein Masterstudium mit anschließender Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut.**

**Dieses Merkblatt richtet sich an alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Psychologie, die sich ab dem HWS 2020/21 im 3. oder 5. Fachsemester befinden.**

## **Vorwort:**

Nach dem Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung vom 15. November 2019 und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 ist ein dreijähriges Bachelorstudium eine der Voraussetzungen für die Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut. Im Bachelorstudium müssen dabei die in der Anlage 1 zur PsychThApprO und in den §§ 13 bis 15 PsychThApprO genannten Inhalte erworben werden.

Wie Sie wissen, wird an der Universität Mannheim im HWS 2020/21 noch kein polyvalenter Bachelorstudiengang angeboten, der den Anforderungen der neuen Approbationsordnung entspricht. Die Einführung eines solchen Bachelorstudiengangs ist für das HWS 2021/22 geplant. Um die bereits eingeschriebenen Studierenden, die sich derzeit im 3. oder 5. Fachsemester befinden und die einen späteren Approbationsantrag nach den neuen gesetzlichen Grundlagen anstreben, zu unterstützen, plant der Fachbereich Psychologie (Nach-)Qualifizierungsmöglichkeiten.

Für Sie ist hierbei wichtig zu wissen, dass wir Ihnen nach aktuellem Stand leider nicht garantieren können, dass die im Folgenden angebotenen (Nach-)Qualifizierungen allen Anforderungen der neuen Approbationsordnung genügen. Der Fachbereich und die Fakultät arbeiten am Verfahren zur Anerkennung der (Nach-)Qualifizierungen.

Trotzdem empfehlen wir Ihnen nachdrücklich folgende Lehrveranstaltungen bzw. Studienverlaufsplanung schon jetzt zu wählen, wenn Sie ein Masterstudium mit Ziel der Approbation in Psychotherapie planen.

Es wird eine neue Vorlesung zur Gesundheitspsychologie geben mit dem Titel „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“ geben. Diese stellt eine zusätzliche Lehrveranstaltung dar, die Sie sich möglicherweise als Qualifikation gemäß der Approbationsordnung anrechnen lassen können (s.u.). Beachten Sie bitte jedoch, dass wir eine Anrechnungsmöglichkeit zum aktuellen Zeitpunkt nicht garantieren können.

## **Für Studierende des 3. und 5. Fachsemesters:**

1. **Klinische Psychologie** muss als ein Anwendungsfach gewählt werden bzw. gewählt worden sein.

2. Es sind Inhalte zu Berufsrecht und Berufsethik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Ethik in Forschung & Praxis, berufsrechtliche Vorgaben psychotherapeutischen Handelns, sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung) nachzuholen. Diese Inhalte werden ab dem HWS 2020 in den leicht veränderten Lehrveranstaltungen A1 und A2 bzw. **im A-Modul** angeboten. Da i.d.R. alle von Ihnen dieses Modul bereits abgeschlossen haben, haben Sie die Möglichkeit, die o.g. Inhalte zu Ethik und Berufsrecht nachträglich vermittelt zu bekommen.

Der Erwerb dieser Inhalte kann entweder durch den Besuch einer bestimmten Anzahl von Veranstaltungsterminen, in denen die entsprechenden Inhalte gelehrt werden oder durch die Vermittlung anhand von Lehrvideos geschehen. Das genaue Format wird rechtzeitig bekannt gegeben, hier sind die verantwortlichen Dozierenden noch in der Planung.

Die Inhalte werden dann voraussichtlich durch eine Klausur abgeprüft.

3. Auch das **Praxismodul** soll gemäß der Approbationsordnung strukturell verändert werden. Das Studium muss drei „berufspraktische Einsätze“ beinhalten:
  - a) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung mit mind. 6 ECTS-Punkten bei einem Mindestumfang von 180 Stunden, gemäß PsychThApprO § 13.
  - b) Das Orientierungspraktikum mit mind. 5 ECTS-Punkten bei einem Mindestumfang von 150 Stunden (Durchführung im Block oder studienbegleitend), gemäß PsychThApprO § 14.
  - c) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie mit mindestens 8 ECTS-Punkten bei einem Mindestumfang von 240 Stunden (Durchführung im Block oder studienbegleitend), gemäß PsychThApprO § 15.

**Sie können Ihre Praktika im Rahmen der bestehenden Bachelorstruktur planen und absolvieren, denn:**

1. a) wird bereits durch die Lehrveranstaltung **C3** abgedeckt.
2. b) und c) werden im Rahmen des Praxismoduls auf das Praktikum im Bachelorstudiengang Psychologie angerechnet. Die gemäß PsychThApprO geforderten **Inhalte der beiden Praktika b) und c) sind neu** und müssen erfüllt werden, um als solche bescheinigt zu werden.
3. Um die im Bachelorstudiengang Psychologie geforderten 15 ECTS-Punkte im Praxismodul zu erhalten, sollte eines der o.g. Praktika b) oder c) oder ggf. beide im zeitlichen Umfang verlängert werden, so dass insgesamt 12 Wochen Praktika bzw. 450 Stunden erreicht werden. Alternativ kann ein weiteres drittes Praktikum absolviert werden.

#### Zusätzlich für Studierende des 5. Fachsemesters:

1. Psychiatrie ist als Nebenfach zu wählen.

2. je nach Kombination Ihrer Anwendungsfächer im Aufbaumodul ist Folgendes zu beachten bzw. gelten die folgenden **Äquivalenzregelungen**:

- a) Bei gewählter Anwendungsfächerkombination Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Pädagogische Psychologie: Sie ersetzen das Seminar S1 im Aufbaumodul Pädagogische Psychologie durch die Vorlesung „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“. Sie besuchen lediglich das S2-Seminar, die mündliche Prüfung entfällt dann jedoch im S-Modul. Die Note im S-Modul wird dann durch die Klausurnote der Vorlesung „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“ ersetzt (s.u.)
- b) Bei gewählter Anwendungsfächerkombination Klinische Psychologie, Konsumentenpsychologie und Pädagogische Psychologie: Sie ersetzen das Seminar S1 im Aufbaumodul Pädagogische Psychologie durch die Vorlesung „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“.
- c) Bei gewählter Anwendungsfächerkombination Klinische Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie und Konsumentenpsychologie: Sie ersetzen entweder das Aufbaumodul M (mit den Aufbauseminaren M1+M2) oder das Aufbaumodul O (mit den Aufbauseminaren O1+O2) jeweils komplett durch die Vorlesungen R1: Pädagogische Psychologie und „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“. Die Modulnote für M oder O entspricht der mittleren Note der Klausuren in R1 und der Vorlesung „Gesundheit, Prävention, Rehabilitation“.

Die Vorlesung „Gesundheit, Prävention und Rehabilitation“ sollte von allen Studierenden des 5. Fachsemesters, die den Weg in die Psychotherapie einschlagen wollen, besucht werden.

Optional kann die Vorlesung bereits im 3. anstatt im 5. Fachsemester besucht werden und kann möglicherweise im Rahmen der o.g. Äquivalenzregelung anerkannt werden.

Was bedeutet das für Sie konkret für die Semesterplanung im HWS 2020/21?

- Studierende im 3. FS:
  - (erneute) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im A-Modul – mit Abschluss einer extra für Sie angebotenen Prüfung am Ende des Semesters (zu den neuen Inhalten)
  - Wenn Sie das Nebenfach beginnen wollen, starten Sie mit dem Nebenfach Psychiatrie.
  - Anpassungen bei der Praktikumsplanung (siehe oben)
  - Ggf. Besuchen der Zusatz-VL Gesundheitspsychologie (incl. Klausur)
- Studierende im 5. FS:
  - (erneute) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im A-Modul – mit Abschluss einer extra für Sie angebotenen Prüfung am Ende des Semesters (zu den neuen Inhalten)

- Wenn Sie das Nebenfach beginnen wollen, starten Sie mit dem Nebenfach Psychiatrie. Bei bereits begonnenem Nebenfach muss ein Wechsel des Nebenfachs vorgenommen werden.
- Anpassungen bei der Praktikumsplanung (siehe oben)
- Besuchen der Zusatz-VL Gesundheitspsychologie (incl. Klausur)